

An den
Präsidenten des Nationalrats
Mag. Wolfgang SOBOTKA
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.110/0080-IV/10/2018

Wien, am 6. September 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Greiner, Kolleginnen und Kollegen haben am 6. Juli 2018 unter der **Nr. 1376/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Handynutzung gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Wie viele Diensthandys sind in Ihrem Ressort im Einsatz?*
- *Um welche Gerätetypen handelt es sich (Aufschlüsselung nach Anzahl und Gerätetyp)?*

Die im Bundeskanzleramt verwendeten Diensthandys sowie die jeweiligen Gerätetypen sind aus der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Diensthandy - Gerätetyp	Anzahl
Apple iPhone 4s	5
Apple iPhone 5s	1
Apple iPhone 6	6
Apple iPhone 6s	84
Apple iPhone 7	103
Apple iPhone 7+	3
Apple iPhone 8	162
APPLE iPhone XE, SE usw.	5
BBs	17

NOKIA 1520, 222, 225	19
NOKIA 3109, 3120, 3310, 6300 usw.	42
NOKIA 5	26
NOKIA 301	35
NOKIA 225	14
HTC (Huawei, Lumina usw.)	11
SAMSUNG GALAXY	39
SONY	5
Gesamt	577

Zu Frage 3:

- *Wem werden in Ihrem Ressort Diensthandys zur Verfügung gestellt?*

Diensthandys werden jenen Bediensteten zur Verfügung gestellt, deren Tätigkeit für das Bundeskanzleramt Mobilität und Erreichbarkeit erfordert.

Zu Frage 4:

- *Bestehen Richtlinien für die Nutzung von Diensthandys und welchen Inhalt haben diese?*

Über die Nutzung von Diensthandys gibt es eine entsprechende Regelung. Darin wird die eingeschränkte Nutzung des Diensthandys für private Zwecke und die Vorgehensweise beim Eintritt von Schadensfällen erläutert.

Zu den Fragen 5 und 6:

- *Steht den Bediensteten Ihres Ressorts die Möglichkeit offen, (arbeitsmedizinische) Beratung in Hinblick auf die Folgen permanenter Erreichbarkeit in Anspruch zu nehmen?*
- *Welche Maßnahmen werden Ihrerseits als Dienstgeber getroffen, um die Einhaltung von Ruhezeiten sicherzustellen?*

Es ist mir ein großes Anliegen, die Gesundheit der Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer umfassend vor Gefahren zu schützen, beeinträchtigende Arbeitsbedingungen zu erkennen und durch gezielte Maßnahmen entsprechend zu verbessern. Das Bundes-Bedienstetenschutzgesetz regelt diesbezüglich die Anforderungen auf dem Gebiet der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von Bediensteten in Dienststellen des Bundes. Durch die Dienstrechtsnovelle 2013 (BGBl. I Nr. 210/2013) erfolgte – analog zu den diesbezüglichen Änderungen im ArbeitnehmerInnenschutzgesetz – eine Klarstellung hinsichtlich der Evaluierung

psychischer Belastungen, die zur verstärkten Prävention von derartigen Belastungen und Gefährdungen am Arbeitsplatz beitragen und die Auseinandersetzung mit diesem Thema in den Dienststellen fördern soll.

Selbstverständlich werden im Bundeskanzleramt die Höchstgrenzen der Dienstzeit eingehalten und die Berücksichtigung der gesetzlich gebotenen Ruhezeiten fließt regelmäßig in die Planung von Mehrdienstleistungen ein. In Bereichen, in denen die entsprechende dienstliche Notwendigkeit besteht, steht darüber hinaus ausreichend Personal zur Verfügung. Den Bediensteten des Bundeskanzleramtes steht zu Fragen der allgemeinen Gesundheitsvorsorge sowie auch zur Beratung bei Arbeitsplatzproblemen, wie z. B. Stress, im Rahmen der regelmäßigen Sprechstunden eine Arbeitsmedizinerin zur Verfügung. Darüber hinaus bietet das Bundeskanzleramt im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung auch eine kostenlose arbeitspsychologische Betreuung an, die von Bediensteten unter anderem zur Stress- und Konfliktbewältigung oder zur Burnout-Prophylaxe kostenlos in Anspruch genommen werden kann.

Zu den Fragen 7 und 8:

- *Welche Kosten entstanden im ersten Halbjahr 2018 durch die Neuanschaffung von Diensthandys?*
- *Wie viele davon entstanden für Sie selbst bzw. MitarbeiterInnen Ihres Kabinetts?*

Im ersten Halbjahr 2018 entstanden für die Neuanschaffung von Diensthandys im Bundeskanzleramt Kosten in der Höhe von € 136.546,56. Davon entfielen € 3.315,-- für die Ausstattung meines Kabinetts.

Zu den Fragen 9 und 10:

- *Welche Kosten (inkl. Abschreibungen) entstanden im ersten Halbjahr 2018 durch Beschädigungen oder Fehlfunktionen von Diensthandys?*
- *Wie viele davon entstanden durch unsachgemäßen Gebrauch bzw. leichte oder grobe Fahrlässigkeit?*

Für Reparaturen wurden € 1.850,-- aufgewendet. Die Reparaturen umfassen Effekte aus Materialermüdung und Einwirkungen durch alltagsgängigen Gebrauch. Darüber hinaus kam es zu Abschreibungen in der Höhe von insgesamt € 1.089,69.

Zu Frage 11:

- *Wie viele Personen in Ihrem Ressort verfügen über mehr als ein Diensthandy?*

Keine.

Zu Frage 12:

- *Welche Konditionen enthält der von Ihnen mit einem Mobilfunkbetreiber abgeschlossene Vertrag (Freiminuten, Freidaten, Gerätetausch, etc.)?*

Das Bundeskanzleramt nutzt den gültigen Vertrag der Bundesbeschaffung GmbH. Dabei kann bei Anrufen von A1 zu A1 (Mobilfunkbetreiber Telekom Austria AG) unlimitiert telefoniert werden. Bei Anrufen von A1 zu Festnetzen sind pro Monat 1.100 Minuten gratis. Bei Anrufen von A1 zu anderen Mobilnetzen sind 3.000 Minuten pro Monat inkludiert. 1000 SMS pro Monat sind ebenfalls im Tarif enthalten.

Zu den Fragen 13 bis 16:

- *Welche Kosten entstanden im ersten Halbjahr 2018 insgesamt aus Verbindungsentgelten (inkl. Daten) für Diensthandys?*
- *Wie viele davon entstanden für Sie selbst bzw. MitarbeiterInnen Ihres Kabinetts?*
- *Welche Kosten entstanden im selben Zeitraum allein für Datennutzung?*
- *Welche Kosten entstanden durch Roaming-Gebühren?*

Das Bundeskanzleramt hatte für das erste Halbjahr 2018 für Verbindungsentgelte Gesamtkosten in der Höhe von € 57.710,54 zu tragen. Aus Verbindungsentgelten für das Kabinett entstanden Kosten in der Höhe von € 15.267,91. Außerdem beinhalten die zuvor erwähnten Gesamtkosten € 43.061,39 für Datennutzung. Mangels vorliegender Daten können Roaming-Gebühren nicht gesondert ausgewiesen werden.

Zu Frage 17:

- *Werden andere Telefonkosten als jene von Diensthandys von Ihrem Ressort erstattet und wenn ja, in welcher Höhe war dies im ersten Halbjahr 2018 der Fall?*

Es werden keine anderen Telefonkosten rückerstattet.

Zu Fragen 18 und 19:

- *Welche anderen und wie viele sonstige Mobilgeräte sind in Ihrem Ressort im Einsatz (Tablets, Laptops, o.Ä.) (Anzahl aufgeschlüsselt nach Hersteller und Gerätetyp)?*
- *Wie viele dieser Geräte sind mit SIM-Karten ausgestattet?*

Nähere Details zu der Frage 18 und 19 sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Hersteller und Gerätetyp	Anzahl
HP 2560p	1
HP 6730b	2
HP 8570b	1
LENOVO T440	40
LENOVO T460	132
Apple iPad	56
Apple MacBook	22
ASUS	1
DELL 7720,D620, D630, 6420 usw.	32
HP 2170p	5
HP 2510p, 2540p, 2570p	3
HP 8560p, 8570p	2
HP 8570p	3
HP 6450b	5
HP EB 820	1
HP EB 840	123
HP EB 850	1
HP NC6220	1
HP EB 430	1
HP EB 455	10
HP PB 470	4
HP Z8350	1
IBM TX41	1
Lenovo L440	8
Lenovo T450	52

Lenovo W550S	3
Lenovo T430	4
Motorola Xoom	2
MS Surface	12
Samsung Galaxy	1
GESAMT	530
davon Mobile Clients (MCL)	320

Die sogenannten „Mobilen Clients“ sind vollwertige BKA-Arbeitsplätze, die auch mobil über einen VPN-Zugang in das BKA-Netz eingesetzt werden können. Es handelt sich hier um Notebooks mit Dockingstations am Arbeitsplatz. Fast alle „Mobilen Clients“ sind mit SIM-Karten ausgestattet.

Zu Frage 20:

- *Welche Kosten entstanden im ersten Halbjahr 2018 durch die Neuanschaffung von sonstigen Mobilgeräten? (aufgeschlüsselt nach Gerätetypen)?*

Nähere Details zur Frage 20 sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Gerätetypen	Anzahl	Gesamtkosten
Apple iPad	15	19.803,54
Apple MacBook	4	9.694,31
HP EB 820	1	410,74
HP EB 840	34	48.960,00
HP EB 850	6	2.863,28
HP PB 650	6	5.436,00
MS Surface	13	24.555,36
Samsung Galaxy Tab	1	625,20
LENOVO T440	1	734,60
LENOVO T460	38	29.316,24

Zu Frage 21:

- *Welche Kosten (inkl. Abschreibungen) entstanden im ersten Halbjahr 2018 durch Beschädigungen oder Funktionsstörungen von sonstigen mobilen Geräten?*

Keine.

Zu Frage 22:

- *Wie viele davon entstanden durch unsachgemäßen Gebrauch bzw. leichte oder grobe Fahrlässigkeit?*

Es gab einen Diebstahl eines Notebooks mit einem Schadenswert in der Höhe von € 778,68.

Zu Frage 23:

- *Welche Maßnahmen werden gesetzt, um die Sicherheit aller Geräte und der darauf befindlichen Daten zu garantieren (insb. Serverseitige Zugangsbeschränkungen etc.)?*

Das BKA verwendet ein sogenanntes MDM (Mobile Device Management). Damit ist auch die Wartung des Smartphones im Rahmen der Möglichkeiten, die das jeweilige Betriebssystem bietet, möglich. Die Daten insbesondere der Mailaccounts werden am Handy in einer sogenannten Container-Software zur Verfügung gestellt.

Zu Frage 24:

- *Welches war die teuerste Anschaffung eines Mobilgeräts im ersten Halbjahr 2018 und zu welchem Zweck erfolgte sie?*

Der Grafik-Bereich des Bundespressdienstes erhielt ein Apple MacBook mit einem Beschaffungswert von € 3.362,51.

Zu Frage 25:

- *Welches waren die höchsten monatlichen Verbindungsentgelte (inkl. Daten) für ein einzelnes Mobiltelefon im ersten Halbjahr 2018?*

Ich bitte um Verständnis, dass eine Beantwortung dieser Frage in Anbetracht des dafür erforderlichen hohen Verwaltungsaufwandes nicht erfolgen kann, da dazu keine gesonderte Statistik geführt wird.

Sebastian Kurz

